(1) EU-Baumusterprüfbescheinigung gemäß Modul B Ziffer 6.1 der PSA VO (EU) 2016/425

(2) Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates vom 09. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen (PSA) - Verordnung (EU) 2016/425

(3) Nr. der EU-Baumusterprüfbescheinigung: ZP/B026/20

(4) Produkt: Auffanggurt
Typ: ABS Basic

(5) Hersteller: ABS Safety GmbH

(6) Anschrift: Gewerbering 3, 47623 Kevelaer

(7) Risikokategorie: III

- (8) Die Bauart dieser persönlichen Schutzausrüstung sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (9) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA Testing and Certification GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/425 vom 09. März 2016, bescheinigt, dass diese persönliche Schutzausrüstung die grundlegenden Anforderungen für Gesundheitsschutz und Sicherheit gemäß Anhang II (Modul B) der Verordnung erfüllt. Die Ergebnisse der Baumusterprüfung sind in dem Bericht PB 20-025 niedergelegt. Weitere eventuell zutreffende Rechtsvorschriften der Union die auf diese persönliche Schutzausrüstung zutreffen, wurden in dieser Baumusterprüfbescheinigung nicht berücksichtigt.
- (10) Die grundlegenden Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen werden erfüllt unter Berücksichtigung von

DIN EN 361:2002

(11) Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung der beschriebenen persönlichen Schutzausrüstung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2016/425. Für persönliche Schutzausrüstungen der Kategorie III darf diese EU-Baumusterprüf-

Für personliche Schutzausrüstungen der Kategorie III darf diese EU-Baumusterprüfbescheinigung nur in Verbindung mit einem der Konformitätsbewertungsverfahren gemäß Artikel 19 Buchstabe c verwendet werden.

(12) Der Hersteller ist verpflichtet, beim Anbringen der CE-Kennzeichnung - gemäß Artikel 16 und 17 der Verordnung (EU) 2016/425 - an dem mit dem Baumuster übereinstimmenden Produkten der Kategorie III der CE-Kennzeichnung die Kennnummer der notifizierten Stelle, welche das Konformitätsbewertungsverfahren nach Modul C2 oder D der persönlichen Schutzausrüstung durchführt, hinzuzufügen.

Weiterhin ist der Hersteller verpflichtet, eine entsprechende EU-Konformitätserklärung – gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2016/425 - auszustellen und der persönlichen Schutzausrüstung beizufügen oder er gibt in der Anleitung und den Hinweisen nach Anhang II Nummer 1.4 die Internet-Adresse an, unter der auf die EU-Konformitätserklärung zugegriffen werden kann.

(13) Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung ist bis zum 26.03.2025 gültig.

DEKRA Testing and Certification GmbH Bochum, den 27.03.2020

Geschäftsführer

- (14) Anlage zur
- (15) **EU-Baumusterprüfbescheinigung ZP/B026/20**
- (16) 16.1 Gegenstand und Typ Auffanggurt Typ: ABS Basic

16.2 Beschreibung

G	urtband	Beschreibung
	rot-schwarz	- Gurtbänder 45 mm
•	schwarz	- Beingurte mit Einstell- und Verschlussschnallen aus Aluminium
		- Beingurte mit Kunststoffschiebern zur Positionierung der Gurtbänder
		Auffangöse am Rücken, D-Ring, Aluminium
		- Brustgurt mit Klickverschluss aus Aluminium
		- Zweigeteilte textile Auffangöse im Brustbereich

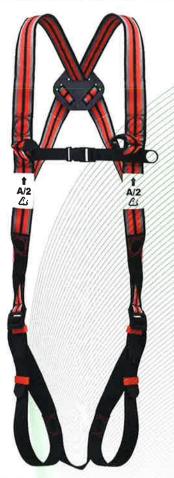


Bild 1: Auffanggurt, Typ: ABS Basic

(17) Bericht

PB 20-025, 27.03.2020